

Anlage 2 zu TOP 7 – Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.02.2012

Verfahrensstandards bei Gefährdung des Kindeswohls

1.) Bei Gefährdung des Kindeswohls sind die Empfehlungen des saarländischen Landkreistages

Gefährdung des Kindeswohls - Krisenintervention
Empfehlung fachlicher Verfahrensstandards in saarländischen Jugendämtern
vom 06.11.2003

anzuwenden.

2.) Die Gefährdungsmeldung ist im Meldebogen (s. Formulare für den SD) aufzunehmen und zu unterschreiben. Mit der Aufnahme der Meldung entsteht ein Fall, der unverzüglich zu bearbeiten ist und aktenmäßig erfasst wird.

3.) Die Abteilungsleitung 51.1 / 51.2 Regionalleitung ist über die Meldung zu informieren. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam beraten und abgestimmt.

4.) Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist zusätzlich das methodische Vorgehen mit der Ansprechpartnerin der Abteilung 51.1 / 51.2 - Großbezirk zu beraten und mit dem entsprechenden Formblatt (s. Formulare für den SD) zu dokumentieren.

5.) Jede Gefährdungsmeldung bedarf der eingehenden fachlichen Prüfung. Das Ergebnis der Überprüfung ist mit Abteilungsleitung 51.1 / 51.2 - Regionalleitung zu besprechen.

6.) Werden bei der Überprüfung Umstände / Fakten gem. § 8a / § 42 SGB VIII festgestellt, ist eine Risikoeinschätzung vorzunehmen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind einzuleiten.

Die Dokumentation erfolgt durch das Protokollformblatt "Anlage 5"(s. Formulare für den SD)

7.) Werden keine Umstände / Fakten festgestellt, die ein Tätigwerden nach § 8a / § 42 SGB VIII erforderlich machen, ist das Ergebnis in der Akte zu dokumentieren.

Eine Überprüfung des Vorganges erfolgt nach 3 Monaten. Das Ergebnis wird in der Akte dokumentiert. Dementsprechend erfolgt die erneute Wiedervorlage oder Archivierung.

8.) In schwerwiegenden Fällen (z.B. massive Gewalt), bei wiederholter Mitteilung, sowie bei zu erwartender Resonanz in Presse oder Öffentlichkeit ist die Amtsleitung schriftlich mittels Meldebogen auf dem Dienstweg zu informieren.

9.) Die Amtsleitung entscheidet über die Einbeziehung der Fachbereichsleitung.

10.) Verfahrensweisen, Standards und Instrumentarien des Kinderschutzes (Checklisten, Meldebogen etc...) werden im fachlichen Diskurs jugendamtsintern und jugendamtsextern weiter entwickelt.

Notwendige Ergänzungen und Änderungen der Verfahrensweisen werden zwischen Abteilungsleitungen 51.1 und 51.2 und der Amtsleitung abgestimmt.

Die Verfahrensstandards sind dementsprechend zu ändern.

11.) Die "Verfahrensstandards bei Gefährdung des Kindeswohls" in der Fassung vom 10.05.2006 sind ab sofort anzuwenden.

Saarbrücken, den 10.05.2006
gez. Dr. Kurt Wahrheit
Erster Stadtverbandsbeigeordneter

Anlagen:

Flussdiagramm Verfahrensstandards bei Gefährdung des Kindeswohls
Meldebogen / Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung (s. Formulare für den SD)
Protokollformblatt "Anlage 5" (s. Formulare für den SD)
Kindeswohlgefährdung / Risikoeinschätzung - Ergebnis der Teamberatung /
HelferInnenkonferenz (s. Formulare für den SD)
Umgang mit Gefährdungssituationen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (s. Vermerk
der Abteilungsleitung SD vom 10.05.2006)